



HESSISCHER LANDTAG

03. 02. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 18.10.2021

„Ehrenmorde“ in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort zur kleinen Anfrage (Drucksache 20/6355) führte die Landesregierung aus, dass es für sogenannte „Ehrenmorde“ keine offiziellen Zahlen gebe und es sich dabei um „Einzelfälle“ und um ein „gesamtgemeinschaftliches Problem“ handle, dem sich die Landesregierung „entschieden entgegenstellt“. Der Begriff „Ehrenmord“ bezeichnet die Tötung einer Person – in der Regel einer Frau – durch ein Familienmitglied als Strafe für eine Verletzung familieninterner Verhaltensregeln. Die Tötung soll dabei die „Ehre“ der Familie wiederherstellen, die durch das Opfer verletzt wurde. Der Ehrbegriff ist dabei teilweise sehr streng und kann bereits durch die bloße Wahrnehmung der von der UNO garantierten Menschenrechte verletzt werden, z.B. durch die freie Wahl eines Ehepartners. „Ehrenmorde“ finden sich vor allem in archaischen, von Stammestradi-tionen bestimmten Gesellschaften im Nahen und Mittleren Osten – inzwischen aber auch in Deutschland. Bei einer Auswertung von in der Bundesrepublik begangenen „Ehrenmorden“ durch das MPICC im Auftrag des Bundesministeriums des Innern zeigte sich, dass fast alle Täter außerhalb Deutschlands geboren wurden und keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, wobei sich eine Korrelation mit bestimmten Traditionen in den Herkunftsgebieten der Familien ergab:

→ https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/PolizeiUndForschung/1_42_EhrenmordeInDeutschland.html

Der Vorsitzende der Polizeigewerkschaft DPolG schätzt die Anzahl von „Ehrenmorden“ in Deutschland auf mehr als 100 pro Jahr. Bislang werden religiös-kulturell motivierte Tötungsdelikte in der Kriminalstatistik nicht gesondert ausgewiesen. Teilweise wird auch ein kultureller bzw. religiöser Hintergrund dieser Verbrechen ge-leugnet. So lehnt z.B. die Berliner Integrationsministerin den Begriff „Ehrenmord“ ab und sieht keinen Zu-sammenhang zwischen der Herkunft, Religion bzw. Nationalität der Täter einerseits und den Tötungsdelikten andererseits.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Ein-vernehmen mit der Ministerin der Justiz, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst sowie dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie viele „Ehrenmorde“ wurden nach Kenntnis der Landesregierung in den vergangenen zehn Jahren in Hessen verübt?

Eine Auswertung zu den Schlagwörtern Ehrverbrechen/Ehrenmorde ist weder über die hessische Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) noch über das Kriminalitätslagebild (KLB) möglich, da Tat-motive dort nicht ausgewiesen werden.

Frage 2. Hält die Landesregierung die Schätzung des Vorsitzenden der Polizeigewerkschaft DPolG von mehr als 100 „Ehrenmorden“ pro Jahr in Deutschland für zutreffend?

Der Landesregierung liegen keine Zahlen zu deutschlandweit begangenen Ehrenmorden vor.

Frage 3. Falls zweitens unzutreffend: Von welcher Anzahl an „Ehrenmorden“ geht die Landesregierung für die Bundesrepublik bzw. das Land Hessen pro Jahr aus?

Siehe hierzu die Beantwortung zu Frage 2.

Frage 4. Ist die Äußerung der Landesregierung, dass es sich bei „Ehrenmorden“ um „Einzelfälle“ handelt, so zu verstehen, dass die Landesregierung eine gesonderte Betrachtung dieser Tötungsdelikte aufgrund ihrer Anzahl – z.B. im Rahmen der Prävention oder der statistischen Aufarbeitung – nicht für erforderlich hält?

Es ist darauf hinzuweisen, dass das Zitat, auf das sich der Fragesteller hier bezieht, nicht richtig von diesem wiedergegeben wurde. Vielmehr heißt es in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 20/6355: „In diesem Zusammenhang ist außerdem darauf zu verweisen, dass es für sogenannte „Ehrenmorde“ keine offiziellen Zahlen gibt. Die Debatte um solche Delikte ist von Einzelfällen geprägt. Gewalt gegen Frauen ist grundsätzlich ein gesamtgesellschaftliches Problem, dem wir uns entschieden entgegenstellen.“ Die Äußerung, dass es sich bei sogenannten Ehrenmorden um Einzelfälle handelt, wurde demnach von der Landesregierung nicht getätigt. Insofern erübrigt sich die weitere Beantwortung der Frage.

Zudem wird auf die Antwort zu Frage 10 der Kleinen Anfrage 20/3127 vom 30.06.2020, „Situation der Gewalttaten „im Namen der Ehre“, Ehrenmorde und Frauenmorde in Hessen“ verwiesen.

Frage 5. Ist die Äußerung der Landesregierung, dass es sich bei „Ehrenmorden“ um ein „gesamtgesellschaftliches Problem“ handelt, so zu verstehen, dass nach ihrer Auffassung „Ehrenmorde“ (gem. o.g. Definition) in allen Gesellschaftsschichten gleichermaßen vorkommen und unabhängig von der Herkunft, Religion bzw. Nationalität der Täter ist?

Es ist auch an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass das Zitat, auf das sich der Fragesteller hier bezieht, nicht korrekt wiedergegeben wurde. Vielmehr heißt es in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 20/6355: „In diesem Zusammenhang ist außerdem darauf zu verweisen, dass es für sogenannte „Ehrenmorde“ keine offiziellen Zahlen gibt. Die Debatte um solche Delikte ist von Einzelfällen geprägt. Gewalt gegen Frauen ist grundsätzlich ein gesamtgesellschaftliches Problem, dem wir uns entschieden entgegenstellen.“ Die Äußerung, dass es sich bei sogenannten Ehrenmorden um ein gesamtgesellschaftliches Problem handelt, wurde demnach von der Landesregierung nicht getätigt. Insofern erübrigt sich die weitere Beantwortung der Frage.

Frage 6. In welcher Weise stellt sich die Landesregierung den „Ehrenmorden“ „entschieden entgegen“, d.h. welche spezifischen Maßnahmen trifft die Landesregierung, um diese Art der Tötungsdelikte gezielt zu verhindern?

Auch an dieser Stelle ist auf die inkorrekte Wiedergabe der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 20/6355 durch den Fragesteller zu verweisen, in der die Landesregierung mitteilt, dass sie sich Gewalt gegen Frauen insgesamt entschieden entgegenstellt. Zur Gewalt gegen Frauen gehört auch Gewalt, die „im Namen der Ehre“ stattfindet.

Die Präventionsförderung und der Gewaltschutz zählen zu einer der wichtigsten staatlichen Aufgaben. Der Landesregierung ist es deshalb ein wichtiges Anliegen, Frauen und deren Kinder zu unterstützen und zu schützen, die Opfer von jeder Form von Gewalt geworden sind und traumatisierende Erfahrungen innerhalb wie außerhalb ihrer Familienstrukturen erleiden mussten. Seit dem 1. Februar 2018 gilt das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) im Range eines Bundesgesetzes. Gewalt und Unterdrückung von Frauen soll sich entschieden entgegengestellt werden und in Umsetzung der Istanbul-Konvention sollen die vorhandenen hessischen Aktionspläne weiterentwickelt und neue Maßnahmen initiiert werden. Hierbei wird auch die Prävention von Tötungen von Frauen und Mädchen in den Blick genommen.

Die Arbeitsgruppe „Ehrgewalt – Prävention von Gewalt in patriarchalischen Strukturen“ des Landespräventionsrats Hessen befasst sich intensiv mit diesem Komplex und unterstützt mit seiner Arbeit die Präventionsbemühungen der Landesregierung. Ziel ist, mit der Expertise der sachverständigen Mitglieder Präventionsstrategien und -konzepte zu entwickeln und für das Thema zu sensibilisieren. Dabei soll der öffentliche wie politische Diskurs in Bezug auf „Gewalt im Namen der Ehre“ geschärft werden. Die Arbeitsgruppe erarbeitet derzeit für das Land Hessen Empfehlungen für einen Aktionsplan zum Thema Ehrgewalt.

Die Landesregierung hat die stetige Weiterentwicklung von ausdifferenzierten Angeboten sowie die Weiterentwicklung neuer Zugänge für Gewaltbetroffene im Blick. Mit der Förderung des 2-Regionen-Modells „Hessen gegen Ehrgewalt“ zur Prävention und Bekämpfung der „Gewalt im Namen der Ehre“ durch das Ministerium für Soziales und Integration wird ein Modellvorhaben zur Auslotung neuer Wege der intensiven Begleitung und des besonderen Schutzes von Frauen und Mädchen verbunden mit schnell erreichbarer Zuflucht erprobt. Das Vorhaben dient der Förderung und Etablierung regionaler Hilfesysteme für betroffene und gefährdete Menschen in engmaschiger Abstimmung zwischen Beratungsstellen mit jahrelanger themenbezogener Erfahrung und dem Ministerium für Soziales und Integration. Seit 2019 werden dabei verschiedene Träger, die im Bereich „Gewalt im Namen der Ehre“ tätig sind, durch das Land Hessen mit finanziellen

Mitteln ausgestattet, um ein Beratungs- und Unterstützungsnetz für von ehrbezogener Gewalt bedrohte Menschen aufzubauen. Im Jahr 2020 betrug die Förderung über 400.000 €.

Das Land Hessen stärkt durch Öffentlichkeitsarbeit die Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt. Dazu gehört die Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger in Hessen über Hintergründe und Wirkungen geschlechtsspezifischer Gewalt in allen sozialen Schichten. Die Öffentlichkeitsarbeit gibt Anregung zur Aktivierung von Hilfe durch informelle Netzwerke (Familie, Nachbarinnen und Nachbarn, Kolleginnen und Kollegen, Vereine) und informiert über Schutzrechte – insbesondere über das Gewaltschutzgesetz und das Vorgehen von Polizei und Justiz. Das Land nutzt und unterstützt Informationsveranstaltungen, Broschüren, Videos und Spots in Social Media, Internetauftritte und -foren sowie Plakataktionen (z.B. in öffentlichen Verkehrsmitteln) in Kooperation mit Kommunen und freien Trägern unter Berücksichtigung spezifischer Zielgruppen.

Gewaltdelikte, die vermeintlich „im Namen der Ehre“ begangen und angedroht werden, sind schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen. Betroffenen Mädchen, Frauen und (jungen) Männern zu helfen, erfordert qualifizierte Beratung und Unterstützung.

Frage 7. Sind der Landesregierung aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen (z.B. im Rahmen einer juristischen Dissertation) zu „Ehrenmorden“ in Deutschland bekannt – insbesondere im Hinblick auf kulturell-religiöse Tatmotive, den Tathergang und die Begleitumstände?

Als Sachverständigenkommission der Landesregierung befasst sich auch der Landespräventionsrat, wie in der Antwort auf Frage 6 bereits dargelegt, in einer eigenen Arbeitsgruppe mit dem Themenbereich Ehrgehalt. Neben Sachverständigen beispielsweise aus dem Bereich der Sozialen Arbeit sowie der Polizei ist mit Frau Prof. Dr. Susanne Schröter von der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main auch eine Wissenschaftlerin Mitglied der Arbeitsgruppe und stellt den Ko-Vorsitz. Insofern greift die Landesregierung auch auf wissenschaftliche Expertise zurück, um Präventionsstrategien und -konzepte zu entwickeln.

Der Landesregierung ist die Studie von Dr. Julia Kasselt und Dr. Dietrich Oberwittler „Ehrenmorde in Deutschland 1996-2005“ bekannt, welche auch in der Vorbemerkung der Fragesteller erwähnt wird. Diese vom BKA beauftragte und vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg durchgeführte Studie ist im Jahr 2011 erschienen. Die darin publizierten Erkenntnisse erscheinen aktuell. Seitdem ist zum Themenbereich „Ehrenmorde“ eine Fülle von weiteren wissenschaftlichen Untersuchungen publiziert worden.

Frage 8. Falls siebentens unzutreffend: Plant die Landesregierung, eine wissenschaftliche Untersuchung zu „Ehrenmorden“ anzuregen bzw. finanziell oder in anderer Weise zu fördern?

Die Beantwortung entfällt mit Verweis auf die Antwort zu Frage 7.

Frage 9. Hält es die Landesregierung für sinnvoll bzw. für geboten, zukünftig „Ehrenmorde“ in der Kriminalstatistik gesondert aufzuführen?

Eine Erfassung ist derzeit in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht vorgesehen und künftig nicht geplant. Tatmotive werden in der PKS nicht ausgewiesen.

Frage 10. Falls neuntens zutreffend: In welcher Weise plant die Landesregierung, dies umzusetzen?

Zur Beantwortung wird auf Frage 9 verwiesen.

Wiesbaden, 27. Januar 2022

Peter Beuth